



Finanzamt Wismar

Finanzamt Wismar – Postfach 11 34 – 23951 Wismar

Herrn
Karsten Joost
Parkstraße 5
23936 Grevesmühlen

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03841 444-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
61 203 580 949	080 / 236 / 04761 G40	50404	Frau Dittmer	247	15.09.2021

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Karsten Joost, Parkstraße 5, 23936 Grevesmühlen	
Steuernummer 080 / 236 / 04761	Identifikationsnummer 61 203 580 949
Geburtsdatum, Gründungsdatum 03.01.1978	Rechtsform Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Hausgewerbe und gleichgest.)

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird
 seit dem 01.01.1993
 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer
 Umsatzsteuer seit dem 01.10.2000
 Gewerbesteuer seit dem 01.01.2007
 Lohnsteuer seit dem 01.01.200
 Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

...

Dienstgebäude
Philosophenweg 1
23970 Wismar

Telefon: 03841 444-0
Telefax: 03841 444-50300

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE80 1300 0000 0014 0015 16
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-wismar.de
Internet: www.finanzamt-wismar.de

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Dittmer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.